

Vierziger Wald

Beschreibung: In der Österreichischen Karte 1: 50.000 sind nordöstlich von Gföhl bzw. nordwestlich von Schiltern am Mitterberg die topographischen Bezeichnungen „Vierzigerwald“ und „Grenzgraben“ ersichtlich. Vor Ort finden sich dann zahlreiche auffallende Grenzsteine mit Wappenschild, den Buchstaben „XXXX“ und „L L“ sowie der Jahreszahl 1759.

„XXXX“ ist als römische Zahl für Vierzig und „L L“ für Langenlois zu lesen.



Fotos: Christoph Twaroch



„Rückseite“ von Stein 1 mit drei Quadern

„Die Vierziger von Langenlois

Es waren wahrscheinlich 40 Siedler aus Bayern, die sich ungefähr im 12. Jahrhundert in der damaligen Grenzmark gegen die Ungarn östlich des bereits im Oberen Aigen bestehenden Weinhauerdorfes niederließen und vom Landesherrn Grundbesitz als Lehen erhielten. Ein Lehen bestand aus einer Behausung im „Unteren Aigen“, die sich im Bereich Kornplatz / Bahnstraße, Walterstraße, Am Anger, Röhrbrunnstraße, Rudolfstraße, Rathausstraße, Holzplatz, Kaserngasse, Kallbrunnerstraße befand. Weiters gehörten zu jedem Lehen Äcker, Weingärten, ein „Krautgarten“ im Bereich von Gobelsburg und seit 1327 ein gemeinsames Holznutzungsrecht für den Eigenbedarf am sogenannten Vierzigerwald bei Schiltern (damals ca. 290 ha).

Wo sich die ursprünglich 40 Lehenshäuser befanden, lässt sich nicht mehr eruieren, da es vor 1439 keine Aufzeichnungen über die Vierzigerlehner gibt, die Rückschlüsse auf die Lage der Häuser zulassen. Die älteste erhaltene Urkunde, die auf die Vierziger Bezug nimmt, stammt aus dem Jahr 1327, in dem bereits von 57 „behausten Untertanen“ die Rede ist. Durch Teilungen einiger Ganzlehen in Halblehen entstanden 58 Lehenshäuser, deren Besitzer sich zumindest bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Nur mehr 16 dieser ursprünglichen Lehensliegenschaften sind bis heute durchgehend noch immer „Vierzigerhäuser“, also Häuser mit ideellen Anteilen am

„Vierzigerwald“. Alle anderen Besitzer verkauften ihre ideellen Waldanteile ab 1873 an andere Langenloiser Hausbesitzer.

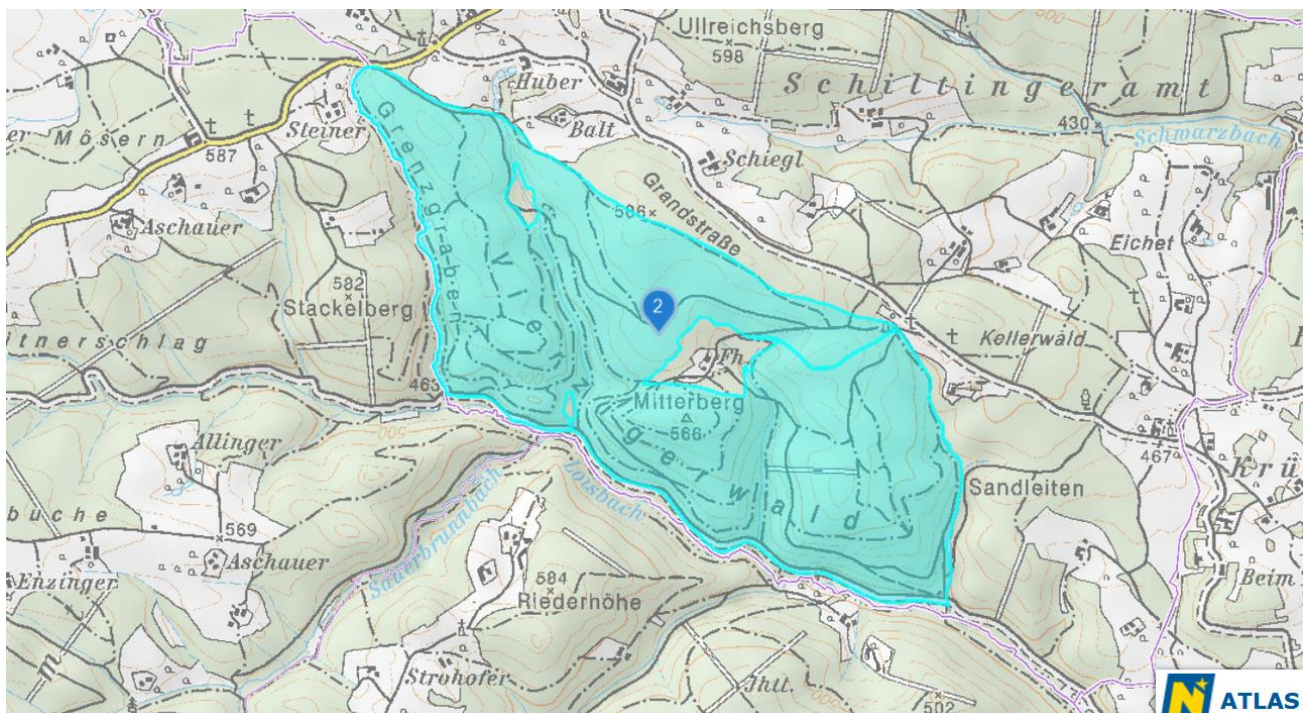
Erst im Jahr 1821 erwarben die „Vierziger“ die uneingeschränkten Eigentumsrechte an dem Wald hinter Schilttern. Vorher durften sie nur mit Genehmigung des Jaidhofer Waldmeisters, der für den gesamten, ursprünglich landesfürstlichen Gföhlerwald zuständig war, Holz aus dem Wald entnehmen, was zu jahrzehntelangen Rechtsstreitigkeiten führte, da sich die Vierziger, wie kaiserliche Kommissäre 1604 feststellten, den Wald „eigentümblich“ gemacht hätten und illegal Bauholz schlägerten und es an Fremde verkauften. 1664 war der Wald durch Überschlägerung, Viehweide und Streuverkauf in einem derart schlechten Zustand, dass er als „abgeödet“ bezeichnet wurde. Bis 1870 wurde praktisch das gesamte geschlägerte Holz unter den Vierzigern aufgeteilt, die zur Deckung der Ausgaben jährlich Beitragszahlungen zu leisten hatten. Die Haupteinnahmequelle aus dem Wald war bis ins 19. Jahrhundert der Waldstreuverkauf.

Heute stellt sich die wirtschaftliche Lage anders dar. Im Jahr 1967 wurde die Agrargemeinschaft Langenlois Vierzigergemeinde gegründet und bewirtschaftet seither erfolgreich ca. 349 ha Wald. Pro Anteil erhalten die Mitglieder jährlich eine gewisse Menge Holz und eine Dividende. Anteilsrechte können nur von Hausbesitzern in der KG Langenlois mit Zustimmung der Agrargemeinschaft erworben bzw. abgesondert (verkauft) werden. Die Höchstzahl ist mit vier Anteilen pro Haus begrenzt.



Heutige „Vierzigerhäuser“ im Stadtkerngebiet sind durch eine kleine Granit-Tafel mit dem alten Zeichen – XXXX – an der Hausfront gekennzeichnet.“

Dr. Doris Steiner, Stadtarchiv Langenlois



Die Waldgrenzen sind mit mehr als 100 Grenzsteinen gekennzeichnet, die vor nicht langer Zeit frisch restauriert wurden. Neben den Steinen aus 1759 finden sich ua. Steine aus 1725, 1736, 1885, 1888 und 1950. Der Grenzstein „1“ steht an der südöstlichen („rechten unteren“) Ecke des Waldes [WGS84: 15° 35′ 08″ - 48° 31′ 32″].

Die Nummerierung der Grenzsteine erfolgte im Uhrzeigersinn.



Auch das Häuschen des Waldaufsehers ist mit XXXX gekennzeichnet.

Über weite Strecken des Grenzverlaufs grenzt(e) die Herrschaft Gföhl an den Wald der Vierziger. 1662 erwarb Georg Ludwig Graf von Sinzendorf die Herrschaft Gföhl zu Jaidhof. Die auf vielen der Grenzsteine zu sehenden drei Quader sind eine stilisierte Darstellung des Wappens der Fürsten Sinzendorf.¹

Zu „Sinzendorf“ siehe auch die Grenzsteine „Glasweiner Wald“ und „Rosenberg bei Michelstetten“



Zusammengestellt von Christoph Twaroch, 3. April 2023

¹ Die Herrschaft Gföhl umfasste zuletzt die Ortsobrigkeit über den Markt Gföhl, Schloß und Dorf Jaidhof, Eisengraben, Garmans, Ober-Meißling und Unter-Meißling sowie die Ämter Motten, Eisengraben, Gföhl, Eisenberg, Wolfshof, Tautendorf, Schiltern, Mittelberg, Lengenfeld, Droß, Weißling, Reichau, Senftenberg.[1] Der Sitz der Verwaltung befand sich im Schloss Jaidhof.